

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 51.

Erscheint jeden Samstag.

16. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 ets., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 ets. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ein vergleichender Überblick. (Schluss.) — Schweiz. Berichtigung. — Geld ist nötig! — Aus Appenzell I. Rh. — Ein berühmtes Lesebuch. — Fortbildungsschulen. — Ein letztes Wort. — Staub's Bilderwerk. — Literarisches. —

EIN VERGLEICHENDER ÜBERBLICK.

(Die Schulverhältnisse der Kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen.)

VI.

IX. *Wal der Lehrer. Amtsdauer. Bestätigungswälen. Abberufungsrecht.*

In dieser beziehung scheiden sich die vier Kantone in zwei Gruppen, die eine Gruppe bilden Thurgau und Zürich, die andere Appenzell und St. Gallen.

In Thurgau und Zürich wählen die Schulgemeinden die Lehrer auf Vorschlag der Schulbehörden teils durch die Walurne, teils in geschlossener Versammlung, meist auf dem Wege der Berufung für sechs Jahre. Nach Verfluss dieses Zeitraumes hat eine Bestätigungswahl für eine neue Amtsdauer stattzufinden, bei welcher jedoch im Kanton Zürich nicht die Zahl der Stimmenden entscheidet. Es werden nämlich die Nichtstimmenden zu denen gezählt, welche sich für Bestätigung aussprechen. Im Kanton Appenzell, wo das Schulwesen Sache der politischen Gemeinde ist, hat die Gemeindegemeinschaft das Vorschlagsrecht zu Handen des Gemeinderates, welche das Wahlrecht ausübt. Nur in wenigen Gemeinden wählt die Gemeinde. Die Wahl gilt für lebenslänglich, sofern keine Abberufung stattfindet. Letztere kann natürlich von der gleichen Körperschaft aus geschehen, welche die Lehrer wählt. Über die Besetzung vakanter Stellen durch Ausschreibung oder durch Berufung entscheidet in allen Fällen die Schulkommission. Im Kanton St. Gallen muss jede vakante Stelle durch die Erziehungskanzlei ausgeschrieben werden, selbst wenn der Schulrat eine gewisse Persönlichkeit zum Voraus zu berufen trachtet. Die Vorname einer Lehrerwahl kann entweder durch die Schulgemeinde geschehen oder durch den Schulrat; letzteres, insofern die Schulgemeinde bei Anlass der Wahl des Schulrates für eine neue Amtsdauer demselben die bezügliche Kompetenz einräumt. Eine Beschlussfassung darüber muss bei Anlass der Wahl des Schulrates stattfinden. Die Amts-

dauer ist die nämliche wie in Appenzell. Die Abberufung ist etwas umständlicher als im Appenzellerland. Ein Drittel aller Schulgenossen hat ein schriftliches Abberufungsbegieren einzureichen, welches dann erst noch an die Behörden gelangen muss etc. In beiden Kantonen wird jedoch von diesem Rechte äußerst selten Gebrauch gemacht, und noch weit seltener sind die Fälle, wo Missbrauch damit gemacht worden; im Kanton Appenzell ist z. B. im Zeitraume von zwölf Jahren nur ein frappanter derartiger Fall vorgekommen, der aber schließlich zum Glück des betreffenden Lehrers ausfiel, indem er kurze Zeit nachher an eine erheblich besser besoldete Stelle gewählt wurde.

X. *Besoldungsverhältnisse.*

Dass die Lehrer in pekuniärer Hinsicht nicht glänzend gestellt sind, ist eine alte Geschichte und doch täglich neu. Ein Ehrenkranz hinsichtlich der Besoldung gebührt indess gegenwärtig unbedingt dem Kanton Zürich. Die gesetzliche Minimalbesoldung ist Fr. 1200 nebst freier Wohnung einer halben Juchart Pflanzland, einem Klafter Tannen- und einem Klafter Hartholz zu 3' Länge, oder statt der Naturalleistungen entsprechende Entschädigung, welche gegenwärtig im Minimum auf 400 Fr. berechnet, sodass z. B. ein Verweser vom Erziehungsrate per Jahr Fr. 1600 erhält. Viele Gemeinden geben jedoch aus freien Stücken 100 bis 200 Fr. Zulage und darüber. In den größten Ortschaften steigt die Besoldung mit Einschluss der Alterszulagen über 3000 Fr. Zu obiger Minimalbesoldung kommt nämlich von 5 zu 5 Jahren eine Alterszulage von je 100 Fr., sodass ein Lehrer nach 20 Dienstjahren wenigstens 1600 Fr. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland besitzt. Dazu kommen nach 30 Dienstjahren im Falle der Dienstunfähigkeit durch Kränklichkeit oder Altersschwäche Ruhegehälter, im Minimum 800 Fr.

Im Kanton Thurgau ist das Minimum um 200 Fr. niedriger als in Zürich, 1000 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland. Doch ist in den meisten Orten das gesetzliche Minimum überschritten, sodass die durchschnittliche Barbesoldung 1200—1400 Fr. beträgt. Dazu kommen auch

im Thurgau alterszulagen, von 5 zu 5 jahren je 50 fr., nach 20 dinstjaren also 200 fr.

Appenzell steht ungefähr in gleicher linie mit Thurgau. Di durchschnittliche barbesoldung ist zwar in Appenzell etwas höher, aber nur wenige lerer haben pflanzland von belang; zudem ist begreiflich das leben im Appenzellerlande etwas teurer als im Thurgau. In Appenzell steht di kleine, mit steuern schwer belastete gemeinde Reute mit dem minimum von 1000 fr. nebst freier wohnung einzig da. 1200 fr. nebst wohnung haben noch di gemeinden Hundwil, Schwellbrunn, Wald und Rehetobel, 1300 fr. Urnäsch, 1350 fr. Waldstatt, 1400 fr. Grub, Lutzenberg, Walzenhausen, Wolfhalden und Schönengrund, 1500 fr. Heiden, Trogen, Speicher, Teufen, Bühler, Stein und Herisau, 1600 fr. Gais. Di lerer an den sogenannten mittelschulen, ganztageschulen, haben etwas mer gehalt, in Herisau 2000 fr. one wohnung, in Teufen 2200 fr. etc. Di durchschnittliche besoldung ist somit gegenwärtig noch um ein namhaftes höher als im kanton *St. Gallen*, wo seit 1872 di gesetzliche minimalbesoldung für lerer an halbjarschulen 600 fr., an dreivierteljarschulen 900 fr. und an jarschulen 1000 fr. nebst freier wohnung beträgt. Von 91 lerern an halbjarschulen bezihen 81 das gesetzliche minimum von 600 fr. oder eine aufbesserung bis auf 700 fr., nur 10 über di letztere hinaus. Neuestens war eine halbjarschule mit 1000 fr. one wohnung ausgeschriben. Von den 34 lerern an dreivierteljarschulen bezihen fast sämtliche 900—1000 fr. nebst wohnung und nur 3 darüber. Von den lerern an jarschulen bezihen

108	einen	gehalt	von	1000—1099	fr.,
49	„	„	„	1100—1199	„
76	„	„	„	1200—1299	„
9	„	„	„	1300—1399	„
14	„	„	„	1400—1499	„
11	„	„	„	1500—1599	„
32	„	„	„	1600—2500 resp. 3000	fr.

Das gehaltsminimum in der stadt *St. Gallen* beträgt nämlich 2400, das maximum 3000 fr. one wohnung, ungefähr di besoldung von Wädenswil, mit anspruch auf einen ruhegehalt bis auf $\frac{3}{4}$ des gehaltes. In den höheren kategorien ist bei den meisten stellen wohnungsentschädigung inbegriffen. Es hat nun in der letzten sitzung des großen rates bereits ein gesetzentwurf di erste lesung passirt, wonach der gehalt der lerer an halbjarschulen auf wenigstens 800, an dreivierteljarschulen und jarschulen wenigstens 1200 fr. gesetzt wird.

Außer disen gehaltsansätzen bestehen in allen vir kantonen noch andere hilfsmittel, di ökonomische stellung der lerer etwas zu verbessern. Im Thurgau bezalt jeder lerer in di wittwen- und waisenkasse jährlich 10 fr.; der stat erhöht disen beitrage auf 15 fr. Beim todesfall wird di hinterlassene familie mit je 100 fr. jährlich bedacht. Eine ganz ähnliche kasse besteht auch im kanton Zürich, welche mit der rentenanstalt in einem für di lerer nicht günstigen vertragsverhältnisse steht, über das wir nicht

näher eintreten wollen, da es nächstens gekündet werden dürfte; der vertrag läuft mit 1879 aus und wird wol nach dem wunsche der lerer nicht mer erneuert. Bis jetzt zalt jeder lerer auch 10 fr. in dise wittwen- und waisenkasse.

In Appenzell bestehen drei gesönderte kassen, eine lereralters-, wittwen- und sterbefallkasse. Nur di erste wird vom state unterstützt und auch bloß diser sind seit 1863 alle di lerer verpflichtet, beizutreten, welche di antrittsprämie von 200 fr. bezihen, resp. kantonsbürger sind. Jeder lerer hat in dise kasse je nach dem alter, in welchem er eintritt, seinen beitrage zu leisten, der im minimum 5 fr. beträgt. Nach zurückgelegtem 56. altersjare werden di mitglieder rentengenössig, di künftige volle rente (pro 1877) beträgt laut neuestem rechnungsabschlusse etwas über 100 fr. und steigt in der regel alljährlich um einige franken.

Auch im kanton *St. Gallen* bestehen zur zeit noch drei besondere kassen. Di katholische pensionskasse besitzt gegenwärtig über 36,000 fr. fonds, di evangelische zirka 70,000 fr., also ungefähr das doppelte. Der erziehungsrat strebt nun seit jaren eine vereinigung beider kassen an, jedoch one erfolg. Er entzog daher vor mereren jaren beiden kassen di statliche unterstützung und verwendete si dafür für eine gemeinsame, bisher unangetastete pensionskasse, welche bereits auf 34,000 fr. gestigen ist. Di verschmelzung diser drei kassen ist nun in neuester zeit mit dem projekte der pensionirung wider näher gerückt. Durch di verschmelzung, welche allem anscheine nach nun endlich doch gelingt, würde nämlich ein zins erzielt, welcher in verbindung mit erhöhten statssubventionen und verhältnismäßig ganz minimen beiträgen der einzelnen lerer und gemeinden es möglich machen würde, jeder lererwittwe eine jährliche pension von 300 fr., jedem dinstunfähig gewordenen lerer aber eine solche von 600 fr. zukommen zu lassen. Versicherungen gut unterrichteter persönlichkeiten, andeutungen der regirungsrätlichen botschaft etc. deuten darauf hin, dass di angelegenheit endlich geregelt werde zur großen genugtuung und beruhigung der st. gallischen lerschaft, deren ökonomische stellung hidurch verbunden mit der in aussicht stehenden gehaltsaufbesserung auf Einen schlag eine erklecklich verbesserte würde.

Damit schließen wir unsere vergleichung. Wir sehen in diser unserer rundschau manches, das eben den sozialen und politischen verhältnissen rechnung trägt und vorläufig als das erreichbare und mögliche angesehen werden muss, one indess den idealen anforderungen zu entsprechen; viles, das gesunde keime in sich birgt, welche zu den besten hoffnungen für di zukunft berechtigen. Namentlich ist es das ehemalige untertanenland am Bodensee und an der Thur, dessen tätige und wolhabende bevölkerung durch freie republikanische stimmabgabe schulverhältnisse geschaffen hat, di zwar namhafte opfer fordern, aber auf's glänzendste dartun, dass es den zug der zeit versteht.

SCHWEIZ.

Berichtigung.

Der inspektor, welcher di ungesuchte ere genißt, mitglied einiger „kommissionen“ zu sein, hat dem artikel „Ein bernischer pädagogischer reformer“ in der vorigen nummer dises blattes folgende berichtigung beizufügen:

1) Ein schulinspektor hat neben der inspektion noch eine menge von büreauarbeiten (durchsicht und kontrolirung der schulrödel, berichterstattungen, quartalanweisungen, zahlreiche korrespondenzen mit behörden, lerern und eltern) zu besorgen. Dazu kommen noch audienzen und besprechungen mit lerern, behörden etc. Dise sogenannten nebegeschäfte nemen namentlich in einem großen inspektoratskreise eine zeit in anspruch, von der sich gar mancher, der zal und umfang diser geschäfte nicht kennt, eine ganz unrichtige vorstellung macht. Alle dise arbeiten müssen durch den inspektor selbst besorgt werden. Er kann diselben nimandem übertragen; er hat keinen sekretär und keinen adjunkten. Di daherige geschäftslast ist im größten inspektoratskreise auch am drückendsten.

2) Der fragliche inspektoratskreis enthält gegenwärtig nicht etwa 150 oder 200, sondern über 250 primarschulen und dazu noch eine menge von privatschulen und -anstalten. Letztere werden auch besucht und teilweise inspiziert. Von den 250 primarschulen kommen jährlich mindestens 150 bis 200 zur inspektion. Mer zu leisten ist dem betreffenden inspektor nicht möglich und würde es auch einem andern kaum sein. Dass unter solchen umständen eine bald größere, bald kleinere anzahl von schulen nicht alljährlich, sondern nur je alle zwei jare, inspiziert werden kann, ligt auf der hand. Wenn jedoch von „3—4 jaren“ gesprochen wird, so ist dis unrichtig; es müsste denn einen vereinzelt, hinreichend motivirten fall betreffen.

3) Di „kommissionen“ nemen weniger zeit in anspruch, als man zu glauben scheint. Einzelne derselben halten jährlich kaum zwei sitzungen und tun der inspektion gar keinen abbruch. Dass hi und da ein abend in einer kommissions-sitzung statt beim „jass“ zugebracht wird, darf wol kaum als pflichtversäumniss angesehen werden. Übrigens beschäftigen sich disekommissionen mit ausname einer einzigen nur mit *schul- und unterrichtsfragen*, so dass di arbeit, welche da getan wird, ebenfalls der schule zu gut kömmt. Persönliche vorteile sind bekanntlich keine damit verbunden. Di ere, mitglied diser oder jener kommission zu sein, wurde ni gesucht, aber mer als einmal abelent und eine weitere entlastung wird immer willkommen geheißten.

4) Der betreffende inspektor darf auch hir erklären, dass er seine kraft und zeit ganz unverkürzt dem amte und der schule widmet, und dass er über di verwendung derselben jederzeit di genaueste rechenschaft ablegen kann; der herr verfasser des oben zitirten artikels hätte sich daher wol etwas besser informiren dürfen, bevor er einen tadel wegen pflichtversäumniss als berechtigt erklärte. Diser tadel ist unberechtigt und unverdint und wird daher auf's entschiedenste zurückgewisen.

Geld ist nötig!

Das pietistenseminar zum „weißen Kreuz“ in Unterstrass bei Zürich hat für das schuljar 1876/77 ein defizit von 25,000 fr. in aussicht, welches di „freunde christlicher schulen“ zu decken haben. Angesichts diser tatsache wendet sich herr armeninspektor Gysin in Liestal in einem aufruf in der „Basellandschaftlichen Zeitung“ an di freunde „christlicher schulbestrebungen“ in Baselland mit den worten: „Wollt ir nicht auch mithelfen, den kindern den christlichen glauben zu waren?“ Zur wirksameren unterstützung seiner bitte verdächtigt und verleumdet dann herr Gysin den „reformgeist der lerer“, „di in di kinderherzen misstrauen gegen den christlichen glauben säen“ und di „keinen christlichen sinn mer haben“! Für disen reformgeist macht herr Gysin namentlich di seminarien von Küssnacht und Münchenbuchsee verantwortlich und weist, nachdem er di christlichen gemüter gehörig in angst gejagt, auf das di christliche religion rettende seminar in Unterstrass hin, das aber leider 25,000 fr. nötig hat. System ist hirin, nämlich: Geld ist der zweck; verleumdung das mittel! Auch hir wird der zweck das mittel heiligen. Wenn diser herr den freunden und anhängern der „Reform“ das christentum abspricht und den „christlichen sinn“ wegläugnet, so ist dis weiter nichts als eine verleumdung; denn es ist jedermann bekannt, dass auch di „reformer“ auf dem religiösen boden stehen und zwar auf dem christlichen, und si haben villeicht sogar mer von Christi geist als di pietisten und di orthodoxen. Gerade das zeichnet das christentum diser pietisten, dass si zu solchen mitteln greifen. Aber leider merkt man di absicht und wird — verstimmt.

Aus Appenzell l. Rh.

Da Si mich nun einmal seiner zeit eingeladen haben, Inen von zeit zu zeit einige nachrichten aus unserem kanton zu geben, so will ich Inen entsprechen, wenn mir auch oft dise korrespondentenpflicht schwer fällt. Ist es doch bemühend, wenn man daher, wo man wirkt, mer unerfreuliches als gutes melden kann; wenn das kleine oft in das kleinliche sich ernidrigt. Dis ereignet sich oft bei unseren streitigkeiten, deren wir leider allzu oft haben. Ich kann nicht wider auf di eigentümlichen verhältnisse unseres kantons eingehen, sondern muss den, der sich derselben nicht mer erinnert, auf eine frühere korrespondenz verweisen. Heute nur einige begebenheiten. Schul- und kirchgemeinde Appenzell fallen teilweise zusammen, so dass zwar alle schulgossen auch kirchgenossen sind, aber nicht umgekerkt. Zu letzteren gehört beinahe di hälfte aller bewoner des inneren landesteils, zu ersteren etwa $\frac{1}{4}$. An der kirchhöre wurden nun auch di traktanden der schulgemeinde erledigt, nachdem di eigentliche kirchhöre fertig war. Di nicht mer zur schulgemeinde berechtigten bliben einfach an iren plätzen, so dass si bunt unter den stimmberechtigten zerstreut waren und leicht mitstimmen konnten. Man rekurirte gegen eine solche ordnung an di standes-

kommission, di den schulrat „einlud“, di schulgemeinde auf einen andern tag zu verlegen. Der schulrat betrachtete dise einladung wi eine andere, der man folge geben könne oder nicht, und hilt di versammlung ab wi sonst. Hirauf erneuter rekurs und kassation der gemeinde. Nun legte der schulrat der gemeinde einfach di frage vor, ob si beim bisherigen usus verbleiben wolle oder nicht. Di versammlung, auf dise weise vom schulrate geleitet und durch vorangegangene agitationen erhitzt, bejahte diselbe, und beschloß somit, der standeskommission nichts nachzufragen. Dise liß sich denn auch eine solche behandlung gefallen. Herr statthalter Sonderegger, chef des erziehungswesens, gab zwar, als man den schulrat gewären liß, seine demission ein, welche aber in hinsicht auf den hir bestehenden amtszwang nicht angenommen wurde.

Gerade darauf gab es auch in Eggerstanden feuer. Gegen einen provisorisch angestellten lehrer wurden di lächerlichsten anklagen erhoben und darauf dessen entfernung und einföhrung von lerschwestern verlangt. Di standeskommission sagte nein, di Eggerstander ja, und als einmal bei einer sitzung der vorstand des erziehungswesens abwesend war, nam di oberbehörde iren beschluss zurück, und am folgenden morgen schon rückte di lerschwester ein. Si werden sich verwundert fragen, wi so etwas möglich sei, und da kann ich Inen beim besten willen keine andere erklärung geben als di, dass eben di häupter der ultramontanen partei in und außer der behörde darauf hinarbeiten, auf kommende landsgemeinde mindestens den erziehungsdirektor, wo möglich auch noch andere leute, di im geruche einigen liberalismus sind, unmöglich zu machen und zugleich statt der lehrer, di doch noch hi und da eine selbständige meinung haben, in den lerschwestern vollkommen ergebene persönlichkeiten anzustellen.

Schließlich habe ich denn doch auch noch etwas angenomes zu berichten. Si hätten aus obigem villeicht entnemen können, es sei ein vollständiger antagonismus zwischen lehrern und schulräten vorhanden. Doch dem ist im großen ganzen nicht so. Di lehrerkonferenz beschloß letzten frühling, di schulräte auch hi und da zu versammlungen einzuladen, um das interesse an der schule in etwas weitere kreise zu verpflanzen. Es kamen auch bald mer, bald weniger. An einer letzthin abgehaltenen konferenz nun wurde unter allgemeiner beistimmung der damals anwesenden vertreter der meisten schulräte beschlossen, jährlich vir gemeinsame zusammenkünfte zu halten. Wenn es nun gelingt, fragen von allgemeinem interesse mit dem richtigen takte bei disen anlässen zu behandeln, so unterligt es keinem zweifel, dass in erster linie di schulräte, denen, mit rümlichen ausnamen natürlich, bisher das amt di hauptsache gewesen, mit größerem eifer und verständnisse sich der schule widmen werden und dass dises wolwollende interesse sich auch mer und mer im volke verbreiten werde.

Ein berühmtes lesebuch.

Das berühmteste lesebuch, das ich kenne, ist das neue lesebuch für di ergänzungsschulen des kantons St. Gallen. Den verschidenen berichten der „Lererzeitung“ über dises buch haben wir noch folgendes nachzutragen:

Weil darin auch ein abschnitt aus der neuesten vaterländischen geschichte vorkommt, welcher der römischen klerisei nicht mundete, so erhob sich bishof Greith gegen di obligatorische einföhrung dises buches und fachte einen großartigen klerikalen sturm im ganzen st. gallischen lande an. Seinem protest schloßen sich an: 76 katholische gemeinden mit 17,000 unterschritten. Den streit hatte schließlich der große rat zu entscheiden.

Im plenum des großen rates wurde di angelegenheit behandelt in den sitzungen vom 28. und 29. November. An der zweitägigen debatte beteiligten sich di besten rednerischen kräfte, welche di gesetzgebende behörde des kantons St. Gallen besitzt. Den bericht für di kommissionsmerheit erstattete ständerat Hoffmann, das referat für di kommissionsminderheit hilt nationalrat Keel. Für di abweisung der beschwerden traten ferner in di schranken regirungsrat Curti, regirungsrat dr. Tschudi, professor Dierauer, redaktor Seifert, hauptmann Tobler, nationalrat Aepli, regirungsrat Thuli und gemeindeammann Steiger. Für berücksichtigung der beschwerden votirten kantonsrat Schönberger, dekan Ruggle, nationalrat Müller, kantonsrat Guntli, bezirksammann Walliser, gemeindeammann Ruggle, kantonsrat Bürgi, fürsprech Fässler, dr. Lutz, gemeindeammann Schubiger, pfarrer Oberholzer und bezirksammann Keel. —

Eine gute verteidigung des buches fürte erziehungsdirektor Tschudi. Der regirungsrat beantragte: In betracht, dass der große rat di gegen das lesebuch erhobenen anschuldigungen als unbegründet hält und überdis der erziehungsrat bereits in aussicht gestellt hat, bei anlass der revision des lesebuches neuerdings prüfung walten und allfällig notwendige remeduren im texte eintreten zu lassen, wird zur tagesordnung geschritten.

In der hauptabstimmung wurde unter namensaufruf mit 89 gegen 60 stimmen einfache tagesordnung beschlossen. Der große rat des kantons St. Gallen hat mit disem beschlusse bewisen, dass es im voller ernst ist mit der festhaltung der rechte des states auf dem gebite der schule, und dass er den mut hat, geistlichen übergriffen auch dann energisch entgegenzutreten, wenn si im gewande von volksbewegungen, di der klerus so vortrefflich in szene zu setzen versteht, sich darstellen.

Di ultramontanen aber haben sich wider einmai charakterisirt. Si liben di schweizergeschichte der neueren zeit nicht und darum soll dise der st. gallischen jugend vorenthalten werden! Das ist ser begreiflich.

Wi lange aber soll es noch gehen, bis di St. Galler mit irem streitsüchtigen bishof abfaren?

Fortbildungsschulen.

Zu den beiden kantonen Solothurn und Thurgau, welche di obligatorische fortbildungsschule eingefürt haben, kommen jetzt zum allgemeinen erstaunen noch zwei ultramontane kantone, Freiburg und Wallis. Man traut seinen augen kaum. Fast möchte man selber ultramontan werden. Di rekrutenprüfungen haben hir ausgezeichnete früchte gezeitigt. Freiburg freilich hat di fortbildungsschulen bloß für di schwachen schüler obligatorisch erklärt. Aber der statsrat von Wallis hat si für alle jüngerlinge bis zum 20. jare obligatorisch erklärt. Das betreffende dekret heißt:

1) In jeder gemeinde, wo eine primarschule existirt, wird eine repetirschule errichtet, zu deren besuch alle jungen, der schule entlassenen leute vom 15. bis zum 20. altersjare verpflichtet sind.

2) Dise schulen werden von den gewöhnlichen lerern geleitet und sollen spätestens am 1. Dezember beginnen und nicht vor dem 1. April schließen. Si umfassen während der monate Dezember, Januar und Februar wenigstens sechs, nachher wenigstens vir wöchentliche stunden.

3) Der unterrichtsstoff beschlägt di muttersprache (lesen, diktate, aufsätze, erzählen); rechnen (mit spezieller erklärung des neuen maß- und gewichtssystems); geschichte und geographie der Schweiz; überblick über di kantonale und eidgenössische verfassung.

4) Für dise merleistungen werden di lerer durch di gemeinden entschädigt, wobei im streitfalle der statsrat entscheidet.

Wi traurig nimmt sich disen kantonen gegenüber der „nutz“ aus! Im Seeland, im Emmenthal, im Oberaargau schreien alle gemeinnützigen gesellschaften nach fortbildungsschulen und nach einem gesetz über diselben. So hat di gemeinnützige gesellschaft des amtsbezirkes Burgdorf folgende beschlüsse gefasst:

1) Zur förderung der materiellen wi der geistigen und sittlichen interessen beschließt di gemeinnützige gesellschaft, zur gründung von fortbildungsschulen nach kräften beizutragen.

2) Si erlässt zu disem zwecke ein zirkular an di gemeinden des amtsbezirkes Burgdorf, worin si zur gründung von fortbildungsschulen ermuntert.

3) In disem zirkulare gibt si zugleich anleitung zur einrichtung von fortbildungsschulen.

4) Für beiträge an di lernerbesoldungen bestimmt si einen kredit von 100 fr. jährlich.

5) Si erlässt eine petition an den großen rat für erlass eines gesetzes über di obligatorischen fortbildungsschulen.

Acht tage früher hat der schulverein des Seelandes gleiche beschlüsse gefasst. Aber:

Stille ist's über dem wasserschlund;

In der tife nur brauset es hol,

Und bebend hört man von mund zu mund:

„Di regirung in Bern schläft wol?“ (Schiller.)

Ein letztes wort.

In Wohlen wurde beschlossen, es sei anzustreben, dass bei einer totalrevision des aargauischen schulgesetzes di kantonalkonferenz ersetzt werde durch eine gemischte schulsynode. Das hat einen andern sinn, als „sofortige errichtung einer gemischten synode beschließen“. Von einer linken und äußersten linken redet man nur, wenn man eine rechte voraussetzen kann; in Rheinfelden war punkto schulsynode einmüt, also keine parteigruppierung. Eine these des referenten und vorstandes, in Wohlen vorgelegt, lautete: Über di schule betreffende gesetze, reglemente etc. (also auch lerpläne, lermittel) muss das gutachten der kantonalkonferenz eingeholt werden; immerhin steht aber der letzte entscheid dem erziehungsrate zu. Welche kompetenz! welcher fortschritt!

Man habe in in Rheinfelden über di klinge springen lassen, erklärte einsender dises, als man in zur annahme einer wal in den gegenwärtigen vorstand, am platze eines ausgetretenen mitglides, nötigen wollte. Eine weitere entgegnung auf di persönlichen angriffe hält nicht für nötig

J. K.

„Staubs Bilderwerk.“

Wir zeigen hirmit an, dass das 3. heft von „Staubs Bilderwerk für den Anschauungsunterricht“ im verlage der kunstanstalt von Hindermann & Siebenmann in Zürich erschienen ist. Nebst lidern, erzählungen und märchen enthält dises heft zwei tafeln ser schön kolorirte bilder von vögeln, eine tafel mit amphibien; eine virte tafel stellt fische und weichtire dar, eine sechste den wald, di sibente das gewitter, di achte und neunte tafel stellen giftpflanzen dar; dann folgen di jareszeiten auf zwei tafeln; ein prächtiges bild stellt fremde früchte dar und di letzte tafel zeichnet szenen aus dem kinderleben. Di ausführung der bilder ist musterhaft, und wir müssen dises bilderwerk widerholt als das beste von allen uns bekannten bezeichnen. Der preis ist ser billig.

LITERARISCHES.

Weihnachtsliteratur.

Jugendschriften von Peter Diehl aus dem verlage von E. G. May, Frankfurt a. M.:

1) *Naturbilder*. Nach den 12 monaten des jares geordnet. Mit 12 bildern in farbendruck nach originalzeichnungen von F. C. Klimsch. Fr. 6. 70.

2) *Thierbilder*. Erzählungen und schilderungen aus dem tirleben. Mit 8 buntbildern von Klimsch. I. bändchen. Fr. 4.

3) *Erzählungen* aus dem Kindesleben und für die Kinderwelt von J. A. Chr. Löhr, ausgewält und auf's neue herausgegeben, mit 8 buntbildern von Klimsch. I. bändchen. Fr. 4. 70.

4) *Scherz und Ernst*. Alte und neue erzählungen aus dem Morgen- und Abendlande. Fr. 4. 70.

Di gemeinschaftlichen vorzüge diser jugendgaben bestehen zunächst in einer ausstattung, di sich durchwegs auf der höhe der gegenwärtigen jugendliteratur hält, und sodann in einer reinen, dem kindlichen verstande und gemüte konformen fassung des textes. Di hübschen bilder der nr. 1 sind mit vortrefflichen charakteristiken und spezieller anleitung zum aufmerksamen und lonenden beschauen begleitet. Dasselbe gilt von der nr. 2, deren große bilder noch feiner sind. Nr. 3 ist eine prächtige neue ausgabe der altbekannten, von dem literarhistoriker Vilmar ebenfalls edirten und auf's wärmste befürworteten Löhrenschen erzählungen, während nr. 4 eine freie auswahl kurzer erzählungen und anekdoten, aus verschidenen quellen zusammengetragen, bitet.

Wir machen di leser bei disem anlasse zugleich noch auf di in demselben verlage erschinenen „*Deutschen Märchen in Wort und Bild, nach L. Bechstein in versen neu erzählt von L. Kissner*“, aufmerksam. Goldesser, Schneewittchen und Dornröschen werden hir in je 2 bogen text mit 6 farbendruckbildern à fr. 1. 45 geboten, ähnlich den von R. Geissler in F. Dümmlers verlag (Berlin) und von Fr. Wiedemann bei Meinhold & Söhne (Dresden) herausgegebenen Grimm'schen märchen. O. S.

Gesangübungen und Lieder für den Unterricht an höheren Schulanstalten. Herausgegeben von Friedrich Hegar. Teil I: Grundzüge der musikalischen Elementartheorie. Gesangübungen und zweistimmige Lieder. — Teil II: Dreistimmige Lieder und Gesänge. — Teil III: Vierstimmige Lieder und Gesänge für gemischte Stimmen. Eingeführt an der kantonsschule Zürich. — Bei Gebrüder Hug.

Vor uns ligt der 1. teil, ein stattliches heft von 90 seiten, in großem lexikonformate. Ein „*flüchtiger*“ blick in denselben, sagt der verfasser im kurzen vorworte, werde genügen, um zu zeigen, dass er „den schülern nicht möglichst leichten stoff zu musikalischer unterhaltung“ biten wolle. Und wer sich di mühe nimmt, das buch noch mer als „*flüchtig*“, nämlich etwas genau, durchzusehen, entdeckt noch mer, als der verfasser hir nennt; ja er wird geradezu eingeweiht in eine art bücherfabrikation, di wir von diser seite ni erwartet hätten und di wir um so mer verurteilen müssen, je mer si sich in unserer schreiblustigen zeit breit machen möchte. — Was nun gleich di *schwierigkeit* des hir dargebotenen stoffes betrifft, so ist obgenannter ausspruch des herausgebers dahin zu interpretiren, dass neben ser schwerem auch ungeheuer leichtes geboten wird, und in diser beziehung stehen namentlich di zweistimmigen lieder zu den vorangehenden übungen in keinem verhältnisse. Wi mag sich's ausnemen: „O tannenbaum, o tannenbaum“, oder „Der jäger aus Kurpfalz“ aus dem munde eines kantonschülers zu hören, dem di schweren zweistimmigen Solfeggien von Bertalotti und Händel zugemutet werden. Denn der verfasser will nicht di sammlungen mit „*leicht ausführbarem stoffe*“ vermeren; er will vilmer di schüler in di „*schwierigeren stilarten der vokalmusik*“ einführen; si sollen befähigt werden, „selbst schwierigere gesangsstücke vom blatte „zu lesen“, sollen befähigt werden, „neben volkslidern „auch größere kunstwerke zu singen“. Und da der verfasser kein buch kennt, das hizu di „notwendigen treff- „und rhythmischen übungen sowi vorübungen für den poly- „phonen und figurirten gesang“ enthält, muss er eben selbst eines herausgeben. Sollte er aber nun wirklich von derartigen büchern nichts wissen? Nichts von der „Sammlung

polyphoner zwei- und dreistimmiger Uebungen und Gesänge“ von Widmann, von Bönicke's „Chorgesangschule“ etc. etc., di schon jarzente lang mit erfolg und segen benutzt werden? Und woher nimmt denn der herausgeber selbst seine übungen? Warum zieht er es vor, aus „A. Bertalotti's 50 zweistim. Chor-Solfeggien“ *fünfundzwanzig*, sage das halbe heft, abzudrucken, statt dem schüler gleich alle 50 in di hände zu geben? Di noch übrigen 25 hätten gewiss genügend ersatz geboten für di 10, di er aus J. Concone, „50 Leçons“, und di 5, di er aus Händel, „Italienische Duette und Trios“ abgeschrieben!

Villeicht hat aber der erste abschnitt vorligenden heftes, der den titel trägt: „*Grundzüge der musikalischen Elementartheorie*“, den herausgeber bestimmt, ein „*neues*“ werk in di welt hinaus zu schicken? — Doch wol nicht; denn erstlich wird davon im vorworte keine silbe gesagt, und zweitens *entpuppt sich derselbe bei näherer durchsicht als ein auszug aus J. J. Schäublin's gesanglere*; was dort von disem ausgezeichneten methodiker in der gesangeskunst in der einleitung zu einem wolgeordneten ganzen gefügt oder unter B den übungen am richtigen orte beigefügt ist, finden wir hir zusammengehäuft. Und der herausgeber gibt selbst zu, dass dort der stoff klar, verständlich niedergelegt und richtig ausgewählt sei; wi könnte er sonst di güte haben, wörtlich abzuschreiben oder höchstens den satz umzueren oder ein synonymes verbum finitum hinzusetzen? Zur illustration nur einige wenige müsterchen:

Schäublin.
Ein klang von bestimmter höhe oder tife heißt ton (s. 3).

Je zwei aufeinander folgende töne der natürlichen tonreihe bilden eine tonstufe. Es gibt ganze und halbe tonstufen.

Di töne e und f, h und c bilden immer halbe, alle übrigen ganze stufen.

Anmerkung Statt ganze und halbe stufen sagt man auch ganze und halbe töne (s. 4).

Um di töne nach irer länge und kürze zu unterscheiden, gibt man den noten verschiedene gestalt (s. 8)

Soll eine tonreihe eine bestimmte zeit lang unterbrochen werden, so bezeichnet man dis durch besondere zeichen, welche *pausen* genannt werden (s. 9).

Jeder takt enthält eine anzahl gleicher zeitteile, welche taktteile heißen. Man unterscheidet hauptteile und nebeitteile. Weil sowol der wert als di anzahl der taktteile verschiden sein kann, so gibt es auch verschidene taktarten. Di taktart, . . ., wird zu anfang des stückes in bruchform oder durch ein besonderes zeichen angezeigt. Der nenner des bruches bezeichnet den wert, der zähler di anzahl der taktteile (s. 10).

In diser weise geht's durch den ganzen abschnitt (etwas ganz neues suchen wir umsonst), und das alles, one auch nur Schäublin oder sein buch mit einer silbe zu nennen! Wi ein binlein nascht er an dem prächtigen abschnitte „*bildung der dur-tonarten*“ (Schäublin s. 19—24) herum; und was kommt heraus? Ein zerrbild, behaftet mit unrichtigkeiten; denn nicht der sibente ton von g-dur wird erhöht, sondern der virte der vorhergehenden tonleiter; und nicht der virte von f-dur ernidrigt, sondern der sibente der vorhergehenden tonleiter. Hätte er doch disen abschnitt

Hegar.
Jeder klang von bestimmter höhe oder tife wird ton genannt (s. 3).

Zwei aufeinander folgende haupttöne bilden eine tonstufe. Es gibt ganze und halbe tonstufen.

Di töne e und f, h und c bilden halbe, je zwei andere aufeinander folgende haupttöne bilden ganze tonstufen. (Man sagt anstatt tonstufe auch nur einfach ton.) (S. 3.)

Um di töne nach irer zeitdauer zu unterscheiden, gibt man den noten verschiedene gestalt (s. 5).

Soll eine reihe von tönen eine bestimmte zeit lang unterbrochen werden, so wird dis durch *pausen* bezeichnet, welchen man ebenfalls verschidene gestalt gibt (s. 5).

Jeder takt erhält eine anzahl gleicher zeitteile, welche taktteile genannt werden. Jeder takt enthält haupt- und nebeitteile. Es gibt verschidene taktarten, je nach der anzahl und dem werte der verschidenen taktteile. Di taktart wird zu anfang des stückes in bruchform oder auch durch ein besonderes zeichen angemerkt. Der zähler des bruches zeigt di anzahl, der nenner den wert der taktteile an (s. 5)

auch ganz mitgenommen, er allein schon wäre eine empfehlung des buches.

Rhythmische und treffübungen sodann nach art derjenigen, wi si vorligendes buch auf acht seiten enthält, finden sich in vilen gesanglerbüchern, namentlich auch in Schäublins bewärter gesanglere und in dem anhang zur 5. auflage derselben. Auch an lidersammlungen, di schönes und schöneres biten als Hegar, ist warlich keine not, und wider dürfen wir hir — da wir nun einmal auf disen namen gefürt worden sind — Schäublins lidersammlungen nennen, deren „Lieder für Jung und Alt“, 1. bändchen, z. b. eben jetzt in ganz neuem gewande in 30. auflage erschienen ist.

Was sollen wir dem gesagten noch ferner hinzufügen? Ob das buch brauchbar sei? — Warum sollte es dis nicht sein, di quellen bürgen schon dafür; doch lassen wir uns hir auf nähere disbezügliche erörterungen nicht ein, und sagen nur noch: Ein anerkannt tüchtiger dirigent und durchgebildeter musiker ist noch lange kein methodiker oder methodischer musik-schriftsteller, und sollte es auch nicht vor der zeit, nicht vor jarelanger erfahrung in disem schwirigen fache sein wollen! Und dass hir das bekannte „bedürfniss“, das befridigt werden sollte, solcher eile benötigte, vermögen wir, wi gesagt, nicht zu erkennen.

J. B.

Erläuterungen deutscher Dichtungen *nebst themen zu schriftlichen aufsätzen in umrissen und ausfürungen. Ein hülfsbuch beim unterrichte in der deutschen literatur. 5. reihe (Dichtungen aus dem Mittelalter). Herausgegeben von C. Gude. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1876.*

Gude's vortreffliche „Erläuterungen klassischer Dichtungen“ (1.—4. reihe) sind wol der lernerwelt längst vorteilhaft bekannt. Di rasch aufeinander folgenden neuen auflagen sind ein sprechender beweis, dass si di verdinte anerkennung gefunden, und dass si sich in der praxis bereits bewärt haben. Di neu erschinene 5. reihe bildet eine willkommene ergänzung hizu und zugleich einen erwünschten kommentar zu des verfassers „Auswahl deutscher Dichtungen aus dem Mittelalter“. Diser abschließende teil des gesamtwerkes ist nach den gleichen methodischen grundsätzen abgefasst und durchgeführt, wi di früheren abteilungen. Hauptzweck ist dem verfassers bei disem unterrichte das rechte verständniss der großen geisteswerke, di einfürung in den geist der dichtungen, das innige libevolle vertifen in den gegenstand, das erwärmen für denselben. Es ligt im daran, dass di schüler das einzelne als teil eines harmonischen ganzen erkennen; dass si darauf achten, wi der dichter di quelle verarbeitet und benutzt; dass si den grund erfaren, warum er von der historischen grundlage abweicht; warum er hir etwas weglässt, dort anderes hinzufügt. Verfasser sucht disen zweck durch entwicklung des kerngedankens, durch einen einblick in di komposition, in den gedankengang und di gliderung des gedichtes, durch di charakteristik der personen, durch vergleichungen mit ähnlichen dichtungen und durch di zusammenfassung des verwandten in verschidenen stücken unter bestimmte gesichtspunkte zu erreichen. Hiran fügt er am schlusse sprachbildende hinweise auf eigentümliche ausdrucksformen, di nötigen literaturgeschichtlichen und biographischen mitteilungen und endlich einen rück- und überblick. Auch di bearbeitung angemessener themen dint dazu, di genannten zwecke zu fördern. Weniger gewicht legt Gude auf di begriffliche einteilung der poesie nach iren gattungen, auf verslere, definitionen und nebensächliche realistische belerungen. Total zweckwidrig erscheint im sodann di kleinch zergliedernde methode und das verfahren, nach welchem di schüler angehalten werden, literaturgeschichtliche leitfäden auswendig zu lernen, poetische kunstwerke zu beurteilen und zu bewundern, one si gelesen zu haben. Dise

behandlungsweise sei eher geeignet, den poetischen duft zu zernichten und widerwillen zu erzeugen, als libe und begeisterung für di poesie zu wecken und das selbstfinden und selbstdenken zu üben. Wir sind mit den ausgesprochenen unterrichtlichen grundsätzen einverstanden und zollen auch der musterhaften durchfürung derselben unseren vollen beifall. In diser 5. reihe bespricht der verfassers „das Hildebrandslied“, den „Heliand und den Krist“, das „Nibelungenlied“ und den „Gudrun“. Ferner kommen zur sprache: Wolfram von Eschenbach; Parcival (die Artus- und die Gralsage); Hartmann von der Aue; der arme Heinrich; Walther von der Vogelweide; Reineke Fuchs; Hans Sachs; drei volkslieder. — Der verfassers bemerkt: „Da den dichtungen des mittelalters meistens di klassische form abgeht, so sehen vile mit geringschätzung auf dise schöpfungen früherer jarhunderte. Es steckt aber in disen großen denkmälern deutschen geistes eine tife der empfindung, eine ursprünglichkeit und herzenseinfalt, eine geradheit und einfachheit der gesinnung, di wir in den dichtungen der neuzeit oft vermissen.“ — Gude's erläuterungen setzen aber eine bedeutende geistesreife voraus und sind insbesondere für di oberen klassen der mittelschulen und der oberen töchtertschulen berechnet. Dem speziellen zwecke der volksschule entsprechen dagegen di einschlägigen werke von Dietlein, Kriebitzsch, Eisenlohr, Brümmer, Lüben, Bräunlich, Kehr, Büttner, C. Richter, Ullrich, Otto und Kellner. Von Gude's erläuterungen erschin soeben auch di 2. reihe in 5. auflage. Wir empfehlen den lerern disen zuverlässigen fürer und ratgeber auf das angelegentlichste.

J. J. Sch.

Naturbilder, *ausgewält aus den „Biographien aus der Naturkunde“ von A. W. Grube. Stuttgart, Steinkopf. 1876.*

Wir freuen uns, dass herr Grube sich dazu bestimmen ließ, di nach inhalt und form als vorzüglich anerkannten „Biographien aus der Naturkunde“ in neuer gestalt, etwas verändert und gekürzt, der jugend zu widmen. Den sechs früher erschinene bändchen folgen hir drei weitere. Di hefte 8 und 9 enthalten interessante, lebendig, klar und anschaulich geschribene einzelbilder über den bambus, di birke, weide, bachstelze, den sperling, di stare, den hund, di katze, zige, das dromedar, kanguruh, den reis, mohn und das opium, di gewürzpflanzen, das kochsalz, den häring, tunfisch, das schaf und rind. — Das 7. bändchen bitet uns meist neu bearbeitete, durchwegs belerende und zugleich unterhaltende schilderungen von merkwürdigen naturerscheinungen, nämlich: di strömungen des luftmeres, wirbelwinde und wettersäulen, tornado's und zyklonen, wüstenwinde, neuere luftarten, di strömungen des meres, driftstrom, flutwelle, ebbe und flut, di sturmflut der Ostsee am 13. november 1872. — Diser treffliche lese- und bildungsstoff ist geeignet, ein warmes, reges interesse für das leben und walten in der natur zu wecken; den wissenskreis zu bereichern und zu erweitern und zugleich herz und charakter der jugendlichen lesers zu bilden. Wissbegirige knaben und mädchen, di nicht bloß auf abenteuerliche geschichten jagd machen, sondern auch nach büchern mit wertvollem inhalte greifen, di positives wissen verbreiten, werden di „Naturbilder“ gerne zur hand nemen. Si sind eine geistbildende privatlektüre und bezwecken gleichzeitig, den schulunterricht zu beleben und zu fördern.

Wir empfehlen dise gedigene jugendschrift allen eltern, lerern und schulbehörden*) auf's wärmste. J. J. Sch.

*) Für empfehlung der „Naturbilder“ spricht auch di mitteilung, dass der erzihungsrat von Solothurn 300 exemplare für di jugendbibliotheken des kantons bestellte.

Anzeigen.

Im verlage von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen:

Erster Unterricht in der Mineralogie,

entworfen von
dr. Adolf Kenngott,
professor der mineralogie am polytechnikum in Zürich.
Broschirt 65 cts.

Inhalt: Beschreibungen nachstehender minerale:

Bergkristall, gemeiner quarkristall, rauchquarz, amethyst, quarzfels, feuerstein. — Spaltungsstück von steinsalz, körniges steinsalz. — Weißer marmor, kalkstein, spaltungsstück von kalkspath, weißes und farbloses. — Körniger gips, spaltungsstück von gips, fasriger gips. — Spaltungsstück von bleiglanz, körniger bleiglanz. Roteisenerz, brauneisenerz, magneteisenerz. — Kupfer, kupferkis, kupferglanz, rotkupfererz. — Blei, bleiglanz, bleierze. — Gold und silber. — Zinn- und zinkhaltige minerale. — Schwefel. Glimmerspaltungsblatt, glimmer in granit, feldspath. — Granat und edelsteine, graphit. — Kolen. — Gebirgsarten.

Damit den schülern di beschriebenen minerale in natur vorgezeigt werden können, hat herr dr. Kenngott veranlasst, dass durch di verlagshandlung

mineraliensammlungen

bezogen werden können, welche alle im „Ersten Unterrichte“ beschriebenen minerale enthalten.
Eine sammlung für schulen kostet fr. 20. —
„ „ „ schüler in kleineren stücken fr. 13. 35.

Offene lererstelle.

Für di primar-unterschule Dorf wird ein leter gesucht. Antritt mit möglichster beförderung. Gehalt fr. 1500 nebst freier wonung. Darauf reflektierende wollen sich unter beilegung von zeugnissen bis zum 28. d. mts. anmelden beim

Präsidium der schulkommission:
Beyring.

Trogen, den 12. Dezember 1876.

Für lerer!

Eine buchhandlung der Ostschweiz wünscht in allen ortschaften der deutschen Schweiz depots zu errichten. Günstige gelegenheit besonders für lerer, di mit dem gebildeten publikum verkeren und sich der aufnahme von subskribenten von journalen, lieferungswerken etc. widmen möchten. Lonende provision. Frankirte anfragen unter chiffr Z. A. 27 durch **Haasenstein & Vogler in Glarus.** (H494 Gl.)

Beste, steinfreie schulkreide,

künstlich bereitete, in kistchen von zirka 4 pfund, mindestens 180 dreizöllige stücke enthaltend, à 2 fr.; umwickelte dreizöllige stücke in schachteln zu 2 dutzend, per schachtel à 60 cts., per 1/2 dutzend-schachtel à 50 cts.; und schifertafelzeichnungen für elementarklassen empefe bestens.

Weiss, leter in Winterthur.

Tonhalle-Pavillon-Marsch für das pianoforte.

Zu zwei händen, komponirt
von
Emil Keller.

Op. 13.
Preis fr. 1. 35.
Vorrätig in J. Hubers buchh. in Frauenfeld.

Spitwerke

4 bis 200 stücke spilend; mit oder one expression, mandoline, trommel, glocken, castagnetten, himmelsstimmen, harfenspiel etc. —

Spildosen

2 bis 16 stücke spilend, ferner nécessaires, zigarrenständer, schweizerhäuschen, photographalbum, schreibzeuge, handschuhkasten, brifbeschwerer, blumenvasen, zigarrenetuis, tabaksdosen, arbeitstische, flaschen, birgläser, portemonnaies, stüle etc., alles mit musik. Stets das neueste empilt

J. H. Heller, Bern.

Illustrierte preiscurante versende franko.
Nur wer direkt beziht, erhält Heller'sche werke.

Elegante Bauart.
ZÜRICH 28 Sonnenquai 28
St. Gallen Spitalgasse
Luzern Breite Strasse
Basel Freie Strasse
GEBRÜDER HUG
Atheatisches Lager für Schweiz und Elsass-Lothringen
der Firma FR. J. HUBER & CO. Stuttgart.
Grosses Lager von:
HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Amortisation. Termin-Zahlungen.
Mehrfache Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in
ZÜRICH.
Preis-courant gratis.
frühe Aufträge.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht
bei **Louis Wethli**, bildhauer in Zürich.



**Amerikaner
Cottage Orgeln**
(Harmoniums)
für Kirche, Schule u. Haus
von **ESTEY & COMP.**
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle und Schönheit des Tones, sowie eleganter, gediegener Ausstattung. Aeusserst leichte, dem Klavier gleichkommende Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.
150 Medaillen
erste Preise und Diplome.
Ihrer vorzüglichen Eigenschaften halber von den bedeutendsten Künstlern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Lothringen u. den südl. Theil Badens:

GEBRÜDER HUG
Harmonium-Niederlage
Basel, Strassburg,
St. Gallen, Luzern,
ZÜRICH.
Spezialkatalog gratis.

Garantie.
Anzahlung.
Ersatz für kleinere u. mittl. Kirchenorgeln.
Schönstes, seelenvollstes Harmoniuminstrument.

Bret Harte,

Kalifornische Erzählungen.

5 bdch. in eleg. leinwandband fr. 1. 60.
Einzelne bändchen broschirt à 30 cts.
Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld. ---

Luftballons

aus collodinn
à 30, 40, 60 cts. empilt (M 3579 Z)
E. Barth, apotheker
in Schleithelm.

Guter rat zu Weihnachten
über bücher, welche sich zu
geschenken für di jugend
eignen, von

dr. A. Dietrich, gymnasioldirektor.
Zweite auflage.

Ist vorrätig und gratis zu bezihen in **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.**